



HVB Stiftungsportfolio - Fonds 1



Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss 2023

Investmentfonds nach Luxemburger Recht „Fonds Commun de Placement“ (FCP)
Verwaltungsgesellschaft: Structured Invest S.A.
31. Oktober 2023

HR R.C.S. Luxemburg
K 1948

Structured Invest S.A.



Inhalt

Wichtige Hinweise	4
Verwaltung und Administration	5
Bericht der Verwaltungsgesellschaft zum 31. Oktober 2023	7
Bericht des Réviseur d'entreprises agréé	11
Jahresabschluss HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1	14
Zusammensetzung des Nettofondsvermögens zum 31. Oktober 2023	14
Statistische Angaben	14
Wertpapierbestand und sonstige Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2023	15
Geographische Aufstellung des Wertpapierbestandes (ungeprüft)	18
Wirtschaftliche Aufstellung des Wertpapierbestandes (ungeprüft)	18
Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Nettofondsvermögens vom 01. November 2022 bis 31. Oktober 2023	19
Anmerkungen zum Jahresabschluss – Aufstellung der derivativen Finanzinstrumente	20
Weitere Anmerkungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2023	21
Sonstige Angaben (ungeprüft)	27

Wichtige Hinweise

Auf der alleinigen Grundlage dieses Jahresberichtes, inklusive geprüftem Jahresabschluss können keine Zeichnungen vorgenommen werden. Zeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Grundlage der Wesentlichen Anlegerinformationen und des aktuellen Verkaufsprospekts erfolgen, welche Informationen über die Verwaltung und die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für den Fonds enthalten.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg und in allen anderen maßgeblichen Rechtsgebieten sind die Wesentlichen Anlegerinformationen und der Verkaufsprospekt, die Jahresberichte, inklusive geprüften Jahresabschlüssen (sofern zutreffend) sowie die ungeprüften Halbjahresberichte kostenfrei am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen des Fonds erhältlich.

Verwaltung und Administration

Verwaltungsgesellschaft

Structured Invest S.A.
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Christian Voit
UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
D-81925 München

Verwaltungsratsmitglieder

Stefan Lieser (bis zum 31. März 2023)
Structured Invest S.A.
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Amit Sharma (bis zum 31. Dezember 2022)
UniCredit Bank AG
Moor House, 120 London Wall
UK-London EC2Y 5ET

Sandro Boscolo Anzoletti (bis zum 30. April 2023)
UniCredit Bank AG
Arabellastrasse 12
D-81925 München

Dr. Joachim Beckert
Unicredit International Bank (Luxembourg) S.A.
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Alexander Walter Tumminelli (ab dem 26. April 2023)
UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
D-81925 München

Claudia Vacanti (ab dem 8. September 2023)
UniCredit S.p.A.
Piazza Gae Aulenti, 1
I-20154 Milan, Italy

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Stefan Lieser
Rüdiger Herres

Fondsmanagement

Verwaltungsgesellschaft
Structured Invest S.A.
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Investmentmanager

UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A.
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Verwahrstelle, Hauptverwaltung und Zahlstelle in Luxemburg

CACEIS Bank, Luxembourg Branch
5, allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Internet: www.structuredinvest.lu
E-Mail: fonds@unicredit.lu

Reuters:

LU1932640342.LUF (Anteilkasse I)
LU1932640425.LUF (Anteilkasse R)
LU2419919035.LUF (Anteilkasse U)

Bloomberg:

HVBST1I LX [Equity] (Anteilkasse I)
HVBST1R LX [Equity] (Anteilkasse R)
HVHS1UE LX [Equity] (Anteilkasse U)

Sammel-, Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36
D-80939 München

Vertriebsstelle für die Bundesrepublik Deutschland

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
D-81925 München

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6–8
A-1010 Wien

Vertriebsstelle für Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
A-1010 Wien

Zugelassener Abschlussprüfer des Fonds

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de révision agréé
20, boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

Zugelassener Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg, Société anonyme
Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Bericht der Verwaltungsgesellschaft zum 31. Oktober 2023

Zu Beginn des Geschäftsjahres war das Marktgeschehen geprägt von abnehmenden Zinssorgen der Marktteilnehmer. Unterstützt wurde dieser Stimmungswandel zunächst unter anderem durch einen abnehmenden Preisdruck in den USA. Die amerikanischen Verbraucherpreise für Oktober lagen sowohl auf Monats- als auch auf Jahresbasis unterhalb der Konsenserwartungen. Die Entwicklung der US-Produzentenpreise unterstützte die konstruktive Stimmung der Investoren weiter. Vermeintlich negative Nachrichten wurden teilweise ausgeblendet. Zusätzlich zu den vorherrschenden geldpolitischen Einflussfaktoren sorgten Nachrichten, wonach die chinesische Regierung ihre sehr rigiden COVID-19-Beschränkungen lockern könnten, für eine Aufhellung der Marktstimmung. Die Aktienmärkte legten im November spürbar zu und auch die Rentenmärkte konnten in diesem Marktumfeld weiter an Boden gut machen.

Im Dezember standen die Finanzmärkte insbesondere unter dem Einfluss der Zinsentscheidungen der großen Notenbanken. Zunächst hob die amerikanische Federal Reserve Bank ihren Leitzins um 50 Basispunkte an, was von den Märkten allgemein erwartet wurde und daher nicht zu nennenswerten Kursauschlägen führte. Auf dem falschen Fuß wurden die Marktteilnehmer hingegen durch das Ausmaß der restriktiven Haltung der Europäischen Zentralbank (EZB) erwischt. Nachdem die Notenbank Mitte des Monats den Leitzins ebenfalls, wie allgemein erwartet, um 50 Basispunkte auf einen Zielwert von 2,50 % erhöhte, verschreckte EZB-Präsidentin Christine Lagarde die Marktteilnehmer mit ihrer Erklärung zur weiteren geldpolitischen Ausrichtung. Die Erwartung eines perspektivisch höher als bislang angenommenen Zinsniveaus löste einen regelrechten Ausverkauf bei risikobehafteten Wertpapieren aus. Während sich die Aktienmärkte in der ersten Monathälfte noch relativ stabil hielten, setzte im Nachgang an die Zinssitzung der EZB ein Kursrutsch ein. Der Anfang November an den Rentenmärkten eingesetzte Renditerückgang, der sich bis in die ersten Dezembertage fortsetzte, endete Mitte des Monats abrupt. Die Aussicht auf höhere Leitzinslevels sorgte für massive Verwerfungen bei festverzinslichen Wertpapieren. Die Renditen sowie Credit Spreads sprangen in diesem Zusammenhang deutlich an.

Nach dem turbulenten Jahresabschluss starteten die internationalen Finanzmärkte freundlich in das neue Jahr 2023. Insbesondere ein nachlassender Inflationsdruck und die Aussicht auf weniger strikte geldpolitische Maßnahmen der Notenbanken sorgten für eine sich aufhellende Marktstimmung und damit zunehmende Risikofreude aufseiten der Investoren. Neben den geldpolitischen Impulsen trugen auch die Ergebnisse des US-Arbeitsmarktberichtes gleich zu Beginn des Monats wesentlich zur positiven Börsenentwicklung bei. An den Anleihemärkten sorgte zur Mitte des Monats ein Bloomberg-Bericht für Furore, demzufolge auch in der Eurozone mit einer langsameren Anhebung des Leitzinses zu rechnen sei. In der Folge gingen die Anleiherenditen rapide zurück. Die Abwärtsbewegung wurde jedoch durch widersprechende Äußerungen von Verantwortlichen der Europäischen Zentralbank, allen voran EZB-Präsidentin Christine Lagarde, gestoppt. Im Folgenden gaben die Rentenpapiere ihre Kursgewinne der letzten Tage zum Teil wieder ab. Die Aktienmärkte legten im Januar einen kräftigen Jahresstart hin. Die Rentenmärkte konnten im ersten Monat des Jahres Teile ihrer im Vormonat eingefahrenen Verluste wieder kompensieren.

Anfang Februar erhöhten die amerikanische Federal Reserve Bank (Fed) sowie die EZB ihre Leitzinsen um 0,25 % bzw. 0,50 %, was jeweils allgemein von den Märkten eingepreist wurde. Die weniger restriktiv ausgefallenen Äußerungen der EZB-Präsidentin Christine Lagarde führten zu einem kurzzeitigen deutlichen Renditerückgang an den Anleihemärkten. Gegenwind kam im weiteren Monatsverlauf hingegen in Form realwirtschaftlicher Daten. Stärker als erwartet ausgefallene US-Einzelhandelsumsätze sorgten erneut für einen Aufwärtsdruck auf die Anleiherenditen. Auch ließen überraschend positive Konjunkturdaten, insbesondere aus den USA, bei den Anlegern Zweifel hinsichtlich des möglichen Höchststandes der Leitzinsen aufkommen lassen. Ein schwächer als prognostiziert ausgefallener Rückgang der Jahresrate des US-Verbraucherpreisindex tat sein Übriges. Äußerungen von EZB-Präsidiumsmitglied Isabel Schnabel, wonach die Märkte die Inflationsrisiken möglicherweise unterschätzten, beschleunigten die Talfahrt festverzinslicher Wertpapiere zusätzlich. Am letzten Handelstag sorgten zudem die unerwartet hohen Inflationsdaten für Frankreich und Spanien für einen weiteren deutlichen Kursrutsch. Die Aktienmärkte entwickelten sich im abgelaufenen Monat uneinheitlich.

Für erhebliche Marktturbulenzen sorgte Anfang März der Zusammenbruch zweier amerikanischer Regionalbanken. Regierung und Notenbank reagierten zügig mit Beteuerungen, dass alle Einleger in vollem Umfang geschützt seien und die Steuerzahler hierdurch nicht belastet werden sollen. Vielmehr sollen die Kosten in Form einer Sonderumlage auf die Banken gedeckt werden. Die Unsicherheiten aufseiten der Investoren blieben jedoch hoch. Zusätzlich geriet auch die in Schieflage geratene Schweizer Großbank Credit Suisse zunehmend in den Fokus der Marktteilnehmer. Die Sorgen der Anleger vor Ansteckungsgefahren auf andere Finanzinstitute und damit die Furcht vor einer nächsten großen Bankenkrise war allgegenwärtig, auch wenn die Situation der Banken im Hinblick auf die Kapitalausstattung und Stabilität nicht mit jener im Jahre 2008 vergleichbar war. Die Erwartungen hinsichtlich der maximalen Leitzinssätze sind in diesem Umfeld völlig zusammengebrochen, was zu entsprechend heftigen Kursreaktionen führte. Die Europäische Zentralbank sowie die Federal Reserve Bank führten im März jedoch zunächst, wie erwartet, eine Zinserhöhung von 50 bzw. 25 Basispunkte durch. Das Auspreisen von Leitzinserwartungen führte temporär zu bemerkenswerten Rückgängen der Anleiherenditen. Die Sorgen vor einer Finanzmarktkrise sorgte an den Aktienmärkten für deutliche Kursauschläge. Nach einem Kursrutsch Mitte März setzte in der zweiten Monathälfte wieder eine Erholung ein.

Ein schwächer als erwartet ausgefallener ISM-Dienstleistungsbericht in den USA auf der einen Seite und solide US-Arbeitsmarktdaten auf der anderen Seite bestimmten das Handelsgeschehen Anfang April und sorgten dafür, dass die Märkte zunächst keine klare Richtung fanden. Während sich im Vormonat unter dem Eindruck einer bevorstehenden Bankenkrise unter den Marktteilnehmern die Erwartungen einer lockereren geldpolitischen Gangart breit machte, wurde diesem Bild im weiteren Verlauf durch restriktivere Äußerungen von Notenbankvertretern entgegengetreten. In der zweiten Monathälfte belastete zudem der unerwartet hohe britische Verbraucherpreisindex die Märkte. Die Kerninflation ging im Vereinigten Königreich entgegen vorheriger Prognosen nicht zurück und befeuerte somit weitere Zinsanhebungserwartungen durch die Bank of England, was insbesondere an den Rentenmärkten mit negativen Kursreaktionen quittiert wurde. Zur Monatsmitte hin stiegen die Anleiherenditen

spürbar an. Unterstützung für festverzinsliche Wertpapiere kam hingegen während der letzten Handelstage in Form schwacher Daten zum US-Verbrauchervertrauen, was den Kursen schließlich wieder Auftrieb verlieh. Die Aktienmärkte schlossen den Monat mehrheitlich leicht positiv ab.

Zu Beginn des Monats Mai setzte sich an den Finanzmärkten die Erwartungshaltung durch, dass die Notenbanken hinsichtlich Ihrer geldpolitischen Maßnahmen einen Gang zurückschalten könnten, was sich zunächst positiv auf die Stimmung an den Märkten festverzinslicher Wertpapiere auswirkte. Die EZB erhöhte ihren Leitzins erwartungsgemäß in einem weiteren Schritt. Verglichen mit den in den Monaten zuvor getätigten zwei Erhöhungen um je 0,75 % sowie drei um je 0,50 %, fiel der neuerliche Schritt der EZB um 0,25 % entsprechend moderat aus. Auch die amerikanische Fed unternahm einen weiteren Zinsschritt von 0,25 % und stellte gleichzeitig ein Pausieren ihres Anhebungszyklus für die nächste Sitzung im Juni in Aussicht. Zur Monatsmitte hin gerieten die Anleihemärkte erneut unter Druck. Mehrere volkswirtschaftliche Datenveröffentlichungen, zum Beispiel in Form robuster Einkaufsmanagerindizes der Eurozone, sowie Spannungen hinsichtlich der Ausweitung der US-Schuldenobergrenze sorgten hier für Gegenwind. Starke Unterstützung kam zum Monatsende hingegen durch deutliche Rückgänge der europäischen Verbraucherpreisindizes. Die überraschend sichtbare Verlangsamung der Verbraucherpreisanstiege gemessen an den nationalen Indizes Deutschlands, Frankreichs und Spaniens untermauerten die Erwartung eines klaren Rückgangs der Eurozonen-Inflation insgesamt. Die Anleiherenditen wiesen eine ausgeprägte Volatilität aus und auch die Aktienmärkte konnten im Mai wenig Tritt fassen.

Der disinflationäre Trend in der Eurozone setzte sich im Juni weiter fort. Die für den Vormonat Mai veröffentlichten Verbraucherpreisdaten zeigten einen weiteren Rückgang der Gesamtinflation von 7,0 % auf 6,1 %. Nichtsdestotrotz belasteten besser als erwartet ausgefallene US-Arbeitsmarktdaten zum Monatsbeginn die Stimmung an den Rentenmärkten und sorgten für eine weitere Inversion der Zinsstrukturkurven. Die Fed beließ im Juni das Zielband ihres Leitzinses unverändert auf einem Niveau von 5,00 % - 5,25 %, was der allgemeinen Konsenserwartung entsprach. Die Notenbankverantwortlichen warteten jedoch mit „hawkischen“ Botschaften auf und machten deutlich, dass die von den Marktteilnehmern erhofften Zinssenkungen in 2023 nicht mehr zu erwarten seien. Auch die EZB ließ nach ihrer Sitzung ein Festhalten an einer restriktiven Gangart erkennen. Sie erhöhte erwartungsgemäß den Leitzins um weitere 25 Basispunkte und ließ noch zwei weitere Zinsschritte in dieser Größenordnung erwarten. Ende des Monats sorgten überraschend schwache Einkaufsmanagerindizes in der Eurozone für Bewegung an den Märkten. Während die Aktienmärkte daraufhin nachgaben, konnten „sichere Anlagen“, wie europäische Staatsanleihen, eine Erholung einlegen.

Überraschend positive US-Daten sorgten Anfang Juli für Bewegung an den Finanzmärkten. Zum einen stiegen die Beschäftigtenzahlen mehr als doppelt so stark wie erwartet an und zum anderen erreichte der ISM-Index für das nicht-verarbeitende Gewerbe in den USA ein höheres Niveau. Die robuste wirtschaftliche Verfassung nährte Sorgen hinsichtlich der Notwendigkeit weiterer geldpolitischer Maßnahmen. Sowohl die Renten- als auch die Aktienmärkte gaben in diesem Zusammenhang nach. Schwache Wirtschaftsdaten aus China taten ihr Übriges dazu. Neue Zuversicht schöpften die Anleger schließlich nach der Veröffentlichung der Verbraucherpreisindizes aus den USA und Großbritannien, welche jeweils niedriger ausfielen als erwartet, was auf breiter Front zu Kurserholungen an den Märkten führte. Wie von den Marktteilnehmern erwartet, erhöhten die EZB sowie die Fed vor der Sommerpause ein weiteres Mal ihre Leitzinsen in einem Schritt um jeweils 25 Basispunkte. Die Aktienmärkte erzielten auf Monatsbasis eine positive Performance. An den Rentenmärkten setzte im Juli eine leichte Versteilung der Zinsstrukturkurve ein, was mit Kursgewinnen im kurzen und Kursverlusten im langen Laufzeitenband einherging.

Getrieben von enttäuschenden Inflationsdaten und schwachen Einkaufsmanagerindizes gerieten die Aktienmärkte ab August erneut in eine Abwärtsbewegung, die bis zum Ende des Geschäftsjahres anhielt. Die EZB hob ihre Leitzinsen im September um 25 Basispunkte an und signalisierte, dass der Straffungszyklus nun wohl zu Ende sei. Die US-Notenbank Fed beließ hingegen ihren Leitzins (oberes Ende) unverändert bei 5,50 %. Dennoch wurde dieser Entscheid von den Finanzmärkten als „hawkische Pause“ interpretiert, da die Fed zusätzlich ihre Prognosen für das BIP-Wachstum in diesem und im nächsten Jahr deutlich nach oben korrigiert hat und erwartet, dass die Zinssätze länger hoch bleiben müssen, um die Inflation nachhaltig auf das 2-Prozent-Ziel zurückzuführen.

Wie bereits im Vormonat standen die Anleihe- und Aktienmärkte auch im Oktober zunächst weiter unter Druck. Die Annahme, dass die vorherrschende restriktive Geldpolitik länger anhalten könnte, als bislang insgesamt impliziert, drückte auf die Stimmung der Anleger und sorgte für eine gestiegene Risikoaversion. Wenig überraschend beließ die EZB ihren Leitzins in ihrer Oktobersitzung zwar unverändert auf einem Niveau von 4,50 %. Gestützt durch die unerwartet starken Arbeitsmarkt- und Inflationsdaten hält sich an den Märkten jedoch weiterhin eine gewisse Erwartungshaltung einer weiteren Zinserhöhung bis zum Ende des Jahres. Stärker als prognostiziert ausgefallene US-Einzelhandelsumsätze sorgten für weiteren Verkaufsdruck aufseiten festverzinslicher Wertpapiere. Der Ifo-Geschäftsklimaindex stieg leicht an, notierte aber nach wie vor auf einem historisch betrachtet niedrigen Niveau, was die gedämpften Konjunkturaussichten zusätzlich bestätigte und somit den Rentenmärkten eine leichte Unterstützung bot. Die Zinsstrukturkurven deutscher Staatsanleihen versteilerten sich im Oktober weiter.

Wertentwicklung im Geschäftsjahr:

HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1

- LU1932640342 HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 -I-: 2,45 %*
- LU1932640425 HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 -R-: 1,74 %
- LU2419919035 HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 -U-: 2,27 %*

* Inkl. Ausschüttungen

RISIKODATEN FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 1. NOVEMBER 2022 BIS ZUM 31. OKTOBER 2023¹ (UNGEPRÜFT)

HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1

Risikomaß ²			
Value at Risk			2,19 %
Hebelwirkung („leverage“) ³			13,57 %
VaR-Limit ⁴	200,00 % des VaRs des Referenzportfolios	VaR-Modell	Monte-Carlo
minimale Limitauslastung ⁵	7,92 %	Konfidenzniveau	99,00 %
maximale Limitauslastung ⁵	28,10 %	Halteperiode	20 Tage
durchschnittliche Limitauslastung ⁵	18,24 %	Referenzzeitraum	250 Tage Datenhistorie

Die Angaben in diesem Geschäftsbericht sind vergangenheitsbezogen und stellen keine Garantie für zukünftige Wertzuwächse dar.

¹ Siehe Anmerkung 9.

² Das Risikomaß gibt an, welchen Wert der Verlust des Portfolios mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,00 % bei einer Halteperiode von 20 Tagen nicht überschreitet (siehe Anmerkung 9).

³ Durchschnitt über bewertungstägliche Werte der Hebelwirkung in der Geschäftsperiode.

⁴ Das Gesamtrisiko des Fonds wird durch die sogenannte Relative Value-at-Risk (VaR) Methode gemessen und kontrolliert. (Detail siehe Anmerkung 9).

⁵ Relative Auslastung des angegebenen regulatorischen Limits.

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)¹

Die Structured Invest S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) ist in die Vergütungsstrategie des UniCredit Konzerns einbezogen. Sämtliche Vergütungsangelegenheiten sowie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben werden durch die maßgeblichen Gremien des UniCredit Konzerns überwacht. Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt zu keiner Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds nicht vereinbar sind. Sie steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger solcher Fonds und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungsstrategie sieht eine Balance zwischen fixen und variablen Gehaltsbestandteilen vor und definiert Mechanismen für die Auszahlung der variablen Vergütung. Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten. Die Structured Invest S.A. hat eine Vergütungssystematik definiert, die eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütungskomponente vermeidet. Die Structured Invest S.A. stellt bei der Festlegung der variablen Vergütung der Mitarbeiter auf deren individuelle Leistung, die Leistung der Abteilung, der diese angehören, und das Ergebnis der Gesellschaft ab. Die Berücksichtigung der Wertentwicklung der von der Structured Invest S.A. verwalteten Fonds bzw. der Teilfonds bleibt bei der Festlegung der variablen Vergütung außer Betracht. Das Vergütungssystem der Verwaltungsgesellschaft wird mindestens jährlich überprüft. Während des Geschäftsjahres der Verwaltungsgesellschaft kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in dem angewandten Vergütungssystem. Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission genannten Kriterien die Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten Fonds haben, identifiziert.

Die Zahl der identifizierten Mitarbeiter beläuft sich auf neun.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft an ihre Mitarbeiter gezahlte Vergütungen beläuft sich auf EUR 1.002.366,53 und gliedert sich in EUR 780.690,38 (feste Vergütung) und in 221.676,15 EUR (variable Vergütung).

Es wurden keine Carried Interest von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Es bestehen keine Verbindungen zwischen dem Fonds bzw. dem Risikoprofil des Fonds und den Arbeitsverträgen der Führungskräfte bzw. der Mitarbeiter. Die genannten Angaben beziehen sich auf die Gesamtebene der Verwaltungsgesellschaft und nicht auf einzelne Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet zum 31. Dezember 2022 19 AIF und 17 OGAW mit einem verwalteten Gesamtvermögen von 3.081.106.515,77 EUR.

Aktuelle Informationen zum Vergütungssystem sind auf der Internetseite der Structured Invest S.A. unter dem folgenden Link zu finden: <https://www.structuredinvest.lu/de/de/fondsplattform/ueber-uns.html>.

Luxemburg, im 9 December 2023

Structured Invest S.A.

¹ Die Angaben beziehen sich auf das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

An die Anteilhaber des
HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 (der "Fonds") - bestehend aus der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, dem Wertpapierbestand und sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Anmerkungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des *“réviseur d’entreprises agréé“* für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „*International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards*“, herausgegeben vom „*International Ethics Standards Board for Accountants*“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des *“réviseur d’entreprises agréé“* zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft des Fonds für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des *“réviseur d’entreprises agréé”* für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des *“réviseur d’entreprises agréé”*, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des *“réviseur d’entreprises agréé”* auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des *“réviseur d’entreprises agréé”* erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Jan van Delden, *Réviseur d’entreprises agréé*
Partner

22. Dezember 2023

Jahresabschluss HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1

Zusammensetzung des Nettofondsvermögens zum 31. Oktober 2023

Ausgedrückt in EUR

	Anm.	
Aktiva		65.817.038,86
Wertpapierbestand zum Marktwert	2.b	61.855.319,29
Anschaffungskosten	2.b	69.664.397,16
Bankguthaben	2.b	3.575.036,25
Nicht realisierter Nettogewinn aus Finanzterminkontrakten		103.700,00
Zinsforderungen aus Wertpapieren		282.983,30
Sonstige Zinsforderungen		0,02
Passiva		163.942,09
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		5.520,60
Verwaltungsvergütung	3	32.616,15
Verwahrstellen-, Hauptverwaltungs- und Zahlstellenvergütung	4	22.769,95
Vertriebsgebühren		23.923,14
"Taxe d'abonnement"	6	1.401,66
Sonstige Verbindlichkeiten		77.710,59
Nettofondsvermögen		65.653.096,77

Statistische Angaben

		31. Oktober 2023	31. Oktober 2022	31. Oktober 2021
Nettofondsvermögen	EUR	65.653.096,77	62.156.243,25	81.237.204,83
Anteilklasse I				
Anzahl Anteile		42.470,00	42.940,00	33.359,00
Nettoinventarwert pro Anteil	EUR	936,38	919,64	1.077,69
Ausschüttung pro Aktie		5,80	32,50	10,47
Anteilklasse R				
Anzahl Anteile		277.915,00	248.950,00	424.836,00
Nettoinventarwert pro Anteil	EUR	92,24	90,66	106,60
Ausschüttung pro Aktie		-	2,84	0,34
Anteilklasse U				
Anzahl Anteile		250,00	100,00	-
Nettoinventarwert pro Anteil	EUR	999,74	979,43	-
Ausschüttung pro Aktie		1,95	-	-

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Wertpapierbestand und sonstige Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2023

Ausgedrückt in EUR

Bezeichnung	Ausgedrückt in	Anzahl/ Nennwert	Anschaffungs- kosten	Marktwert	% des NFV*
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden			63.699.437,16	56.775.719,79	86,48
Aktien			24.120.432,46	21.659.828,40	32,99
<i>Deutschland</i>			2.788.622,86	2.533.218,30	3,86
ADIDAS AG NAMEN AKT	EUR	2.766	761.241,28	462.475,20	0,70
ALLIANZ SE PREFERENTIAL SHARE	EUR	4.947	997.052,46	1.092.792,30	1,66
BMW AG	EUR	11.160	1.030.329,12	977.950,80	1,49
<i>Frankreich</i>			3.258.689,19	2.992.517,44	4,56
CAPGEMINI SE	EUR	5.913	1.051.103,37	984.514,50	1,50
LEGRAND SA	EUR	10.107	868.221,29	823.518,36	1,25
LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUITTON SE	EUR	607	463.168,92	409.421,50	0,62
SCHNEIDER ELECTRIC SE	EUR	5.346	876.195,61	775.063,08	1,18
<i>Großbritannien</i>			3.816.091,91	3.540.028,04	5,39
DIAGEO PLC	GBP	30.129	1.245.629,56	1.074.689,20	1,64
HSBC HOLDINGS PLC (USD 0.5)	GBP	115.137	862.470,69	782.913,09	1,19
LSE GROUP	GBP	8.620	835.812,25	819.397,28	1,25
NATIONAL GRID PLC	GBP	76.818	872.179,41	863.028,47	1,31
<i>Italien</i>			1.169.500,14	1.142.311,41	1,74
INTESA SANPAOLO	EUR	178.289	421.618,15	437.966,93	0,67
MONCLER SPA	EUR	14.392	747.881,99	704.344,48	1,07
<i>Niederlande</i>			3.297.709,68	2.548.353,50	3,88
ASM INTERNATIONAL NV	EUR	1.587	705.166,57	616.549,50	0,94
ASML HOLDING NV	EUR	1.746	1.073.099,22	987.013,80	1,50
DSM KONINKLIJKE	EUR	8.284	1.519.443,89	944.790,20	1,44
<i>Schweden</i>			1.882.253,49	1.703.385,28	2,59
SANDVIK AB	SEK	42.815	819.639,31	687.389,31	1,05
VOLVO AB -B-	SEK	54.316	1.062.614,18	1.015.995,97	1,55
<i>Schweiz</i>			3.493.910,58	3.035.785,67	4,62
NESTLE SA PREFERENTIAL SHARE	CHF	10.114	1.206.856,86	1.031.008,72	1,57
NOVARTIS AG PREFERENTIAL SHARE	CHF	10.606	943.587,92	932.097,55	1,42
ROCHE HOLDING LTD	CHF	4.198	1.291.343,27	1.020.533,60	1,55
SANDOZ GROUP AG	CHF	2.121	52.122,53	52.145,80	0,08
<i>Vereinigte Staaten von Amerika</i>			4.413.654,61	4.164.228,76	6,34
HOME DEPOT INC	USD	3.871	1.166.468,20	1.042.606,42	1,59
OTIS WORLDWIDE CORPORATION	USD	10.090	793.819,21	737.037,75	1,12
PEPSICO INC	USD	974	164.317,52	150.458,58	0,23
PUBLIC SERVICE ENTERPRISE GROUP INC	USD	21.060	1.303.187,93	1.228.333,96	1,87
VISA INC -A-	USD	4.522	985.861,75	1.005.792,05	1,53
Anleihen			37.571.940,70	33.258.690,89	50,66
<i>Australien</i>			735.339,00	733.997,38	1,12
AUSTRALIA 2.75 12-24 21/04S	AUD	1.235.000	735.339,00	733.997,38	1,12
<i>Dänemark</i>			1.128.600,00	1.017.619,50	1,55
NYKREDIT REALKR 0.6250 19-25 17/01A	EUR	600.000	614.040,00	574.062,00	0,87
NYKREDIT REALKREDIT 0.75 20-27 20/01A	EUR	500.000	514.560,00	443.557,50	0,68
<i>Deutschland</i>			7.595.992,80	6.745.928,82	10,28
ALSTRIA OFFICE REIT 0.50 19-25 26/09A	EUR	1.200.000	1.205.490,00	961.158,00	1,46
BOSCH GMBH ROBERT 3.625 23-27 02/06A	EUR	800.000	795.440,00	796.228,00	1,21
CONTINENTAL AG 2.5 20-26 27/05A	EUR	1.000.000	1.105.450,00	970.795,00	1,48
DEUTSCHE LUFTHANSA 0.2500 19-24 06/09A	EUR	200.000	200.580,00	193.147,00	0,29

Wertpapierbestand und sonstige Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2023

Ausgedrückt in EUR

Bezeichnung	Ausgedrückt in	Anzahl/ Nennwert	Anschaffungs- kosten	Marktwert	% des NFV*
DEUTSCHE LUFTHANSA AG 2.00 21-24 14/07A	EUR	300.000	301.290,00	294.252,00	0,45
DEUTSCHE POST AG 0.375 20-26 20/05A	EUR	400.000	404.240,00	369.594,00	0,56
DEUTSCHE WOHNEN SE 1 20-25 30/04A	EUR	700.000	714.140,00	661.927,00	1,01
FRESENIUS SE CO. KG 0.75 20-28 15/01A	EUR	500.000	441.150,00	435.215,00	0,66
KFW 0.75 20-30 30/09S 0.75 20-30 25/08S	USD	1.000.000	804.330,80	715.704,82	1,09
LB BADEN-WUERTT REGS 3.625 15-25 16/06A	EUR	400.000	442.050,00	389.972,00	0,59
VONOVIA SE 0.2500 21-28 01/09A	EUR	1.200.000	1.181.832,00	957.936,00	1,46
<i>Finnland</i>			413.971,43	357.364,00	0,54
NORDEA BANK ABP 0.5 20-27 14/05A	EUR	400.000	413.971,43	357.364,00	0,54
<i>Frankreich</i>			6.264.311,00	5.427.809,00	8,27
BNP PARIBAS 0.1250 19-26 04/09A	EUR	1.000.000	995.040,00	898.940,00	1,37
BNP PARIBAS 2.75 15-26 27/01A	EUR	500.000	546.040,00	486.205,00	0,74
BPCE 1.0 19-25 01/04A	EUR	1.200.000	1.244.400,00	1.147.308,00	1,75
CREDIT AGRICOLE 0.8750 18-28 11/08A	EUR	700.000	741.410,00	619.657,50	0,94
FORVIA 3.125 19-26 15/06S	EUR	400.000	412.920,00	377.562,00	0,58
SNCF EPIC 0.625 20-30 14/04A	EUR	1.700.000	1.788.451,00	1.411.586,50	2,15
SOCIETE GENERALE SA 2.625 15-25 27/02A	EUR	500.000	536.050,00	486.550,00	0,74
<i>Großbritannien</i>			2.614.770,00	2.449.162,00	3,73
CREDIT SUISSE AG LON 0.25 21-26 21/05A	EUR	700.000	702.930,00	639.156,00	0,97
CREDIT SUISSE LONDON 1.5 16-26 10/04A	EUR	600.000	630.860,00	558.621,00	0,85
LLOYDS BK CORP MKTS 0.375 20-25 28/01A	EUR	600.000	604.980,00	572.781,00	0,87
NATIONAL GRID PLC 0.163 21-28 20/01A	EUR	800.000	676.000,00	678.604,00	1,03
<i>Irland</i>			438.700,00	443.155,00	0,67
CRH FINANCE 1.375 16-28 18/10A	EUR	500.000	438.700,00	443.155,00	0,67
<i>Italien</i>			910.960,00	800.102,56	1,22
ITALY 9.00 93-23 01/11S	EUR	800.000	910.960,00	800.102,56	1,22
<i>Luxemburg</i>			4.319.935,88	3.675.944,50	5,60
AROUNDTOWN SA 0.625 19-25 09/07A	EUR	1.200.000	1.199.025,88	1.072.632,00	1,63
GRAND CITY PROPERTIES 0.125 21-28 11/01A	EUR	1.600.000	1.559.230,00	1.236.936,00	1,88
HEIDELBERG MATERIALS 1.75 18-28 24/04A	EUR	800.000	784.150,00	716.472,00	1,09
HOLCIM FINANCE 2.25 16-28 26/05A	EUR	700.000	777.530,00	649.904,50	0,99
<i>Neuseeland</i>			748.189,58	744.270,52	1,13
NEW ZEALAND 0.50 20-24 15/05S	NZD	1.390.000	748.189,58	744.270,52	1,13
<i>Niederlande</i>			3.436.126,00	2.893.272,52	4,41
ABN AMRO REGS 1.50 15-30 30/09A	EUR	1.368.000	1.584.276,00	1.202.150,52	1,83
ALLIANZ FINANCE II BV 0.5 20-31 14/01A	EUR	200.000	207.000,00	159.575,00	0,24
HEINEKEN NV 1.625 20-25 30/03A	EUR	600.000	629.100,00	581.502,00	0,89
RABOBANK REGS 2256A 4.125 10-25 14/07A	EUR	500.000	572.450,00	503.270,00	0,77
UPJOHN FINANCE 1.362 20-27 23/06A	EUR	500.000	443.300,00	446.775,00	0,68
<i>Norwegen</i>			1.544.915,01	1.312.244,59	2,00
DNB BOLIGKREDIT 0.25 16-26 07/09A	EUR	700.000	711.550,00	637.910,00	0,97
NORWAY 3.00 14-24 14/03A	NOK	8.000.000	833.365,01	674.334,59	1,03
<i>Österreich</i>			2.064.160,00	1.892.417,50	2,88
CA-IMMOBILIEN-ANLAGE 0.875 20-27 05/02A	EUR	1.200.000	1.204.350,00	1.031.028,00	1,57
MONDI FINANCE EUROPE 2.375 20-28 01/04A	EUR	500.000	461.650,00	464.757,50	0,71
RAIF BA 4.125 22-25 08/09A	EUR	400.000	398.160,00	396.632,00	0,60
<i>Schweden</i>			1.233.500,00	1.010.921,50	1,54
SKANDINAVISKA ENSKIL 0.625 19-29 12/11A	EUR	700.000	734.900,00	563.391,50	0,86

Wertpapierbestand und sonstige Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2023

Ausgedrückt in EUR

Bezeichnung	Ausgedrückt in	Anzahl/ Nennwert	Anschaffungs- kosten	Marktwert	% des NFV*
SVENSKA HANDELSBANKEN 0.05 19-26 03/09A	EUR	500.000	498.600,00	447.530,00	0,68
<i>Schweiz</i>			701.430,00	585.718,00	0,89
UBS GROUP SA 0.25 20-28 05/11A	EUR	700.000	701.430,00	585.718,00	0,89
<i>Spanien</i>			1.563.390,00	1.400.117,50	2,13
BANCO SANTANDER SA 2.50 15-25 18/03A	EUR	700.000	749.740,00	681.425,50	1,04
SANTANDER CONS FIN 0.00 19-22 06/05A	EUR	800.000	813.650,00	718.692,00	1,09
<i>Vereinigte Staaten von Amerika</i>			1.857.650,00	1.768.646,00	2,69
AMGEN INC 2.00 16-26 25/02A	EUR	500.000	535.150,00	479.550,00	0,73
AT&T INC 1.6 20-28 27/05A	EUR	900.000	804.600,00	809.631,00	1,23
GOLDMAN SACHS GROUP 1.25 16-25 01/05A	EUR	500.000	517.900,00	479.465,00	0,73
Variabel verzinsliche Anleihen			2.007.064,00	1.857.200,50	2,83
<i>Belgien</i>			395.240,00	395.590,00	0,60
KBC GROUPE SA FLR 22-25 29/06A	EUR	400.000	395.240,00	395.590,00	0,60
<i>Frankreich</i>			824.464,00	761.136,00	1,16
CREDIT AGRICOLE SA FLR 20-26 22/04A	EUR	800.000	824.464,00	761.136,00	1,16
<i>Großbritannien</i>			501.850,00	413.745,00	0,63
HSBC HOLDINGS PLC FLR 21-29 24/09A	EUR	500.000	501.850,00	413.745,00	0,63
<i>Irland</i>			285.510,00	286.729,50	0,44
BANK OF IRELAND GRP FLR 22-26 05/06A	EUR	300.000	285.510,00	286.729,50	0,44
Andere übertragbare Wertpapiere			5.964.960,00	5.079.599,50	7,74
Anleihen			5.964.960,00	5.079.599,50	7,74
<i>Deutschland</i>			3.781.050,00	3.141.222,50	4,78
AAREAL BANK AG 4.5 22-25 25/07A	EUR	500.000	489.050,00	495.597,50	0,75
DE BAHN FIN. 1.125 19-28 18/01A	EUR	2.000.000	2.170.900,00	1.785.370,00	2,72
DEUTSCHE BAHN 1.375 18-31 28/09A	EUR	1.000.000	1.121.100,00	860.255,00	1,31
<i>Frankreich</i>			692.230,00	696.535,00	1,06
KERING SA 3.625 23-27 05/09A	EUR	700.000	692.230,00	696.535,00	1,06
<i>Niederlande</i>			1.491.680,00	1.241.842,00	1,89
AEGON BANK 0.75 17-27 27/06A	EUR	400.000	428.680,00	361.642,00	0,55
RABOBANK 0.875 19-29 01/02A	EUR	1.000.000	1.063.000,00	880.200,00	1,34
Summe Wertpapiere			69.664.397,16	61.855.319,29	94,22
Bankguthaben/(-verbindlichkeiten)				3.575.036,25	5,45
Sonstige Nettoaktiva/(-passiva)				222.741,23	0,34
Nettofondsvermögen				65.653.096,77	100,00

*NFV = Nettofondsvermögen

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Geographische Aufstellung des Wertpapierbestandes (ungeprüft)

Aufgliederung nach Staaten	% des Nettofondsvermögens
Deutschland	18,92
Frankreich	15,05
Niederlande	10,18
Großbritannien	9,75
Vereinigte Staaten von Amerika	9,04
Luxemburg	5,60
Schweiz	5,52
Schweden	4,13
Italien	2,96
Österreich	2,88
Spanien	2,13
Norwegen	2,00
Dänemark	1,55
Neuseeland	1,13
Australien	1,12
Irland	1,11
Belgien	0,60
Finnland	0,55
	94,22

Wirtschaftliche Aufstellung des Wertpapierbestandes (ungeprüft)

Aufgliederung nach Sektoren	% des Nettofondsvermögens
Banken und Kreditinstitute	27,38
Holding- und Finanzgesellschaften	12,91
Immobilien Gesellschaften	9,02
Staats- und Kommunalanleihen	4,50
Pharma und Kosmetik	4,45
Strom-, Wasser-, Gasversorger	4,22
Elektrotechnik und Elektronik	3,65
Kraftfahrzeugindustrie	3,61
Transport	3,45
Tabak und Alkohol	2,52
Elektronik und Halbleiter	2,44
Maschinenbau	2,17
Versicherungen	1,91
Nahrungsmittel und Getränke	1,80
Textile und Stoffe	1,78
Einzelhandel und Kaufhäuser	1,59
Internet und Internet-Dienstleistungen	1,50
Reifen und Gummi	1,48
Chemie	1,44
Kommunikation	1,23
Diverse Handelsgesellschaften	0,62
Nicht klassifizierbare / nicht klassifizierte Institute	0,55
	94,22

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Nettofondsvermögens vom 01. November 2022 bis 31. Oktober 2023

Ausgedrückt in EUR

	Anm.	
Erträge		1.356.531,69
Nettodividenden aus Wertpapieren	2.c	650.271,31
Nettozinsen aus Anleihen und Geldmarktinstrumente	2.c	648.630,85
Zinsen aus Bankguthaben	2.c	57.257,25
Sonstige Erträge		372,28
Aufwendungen		822.792,91
Verwaltungsvergütung	3	383.375,48
Verwahrstellen-, Hauptverwaltungs-, und Zahlstellenvergütung	4	12.059,56
Hauptverwaltungsvergütung		31.855,80
Vertriebsgebühren		283.104,10
Rechtskosten		1.801,15
Transaktionskosten	11	9.899,98
"Taxe d'abonnement"	6	17.823,42
Zinsaufwand		2.565,81
Sonstige Aufwendungen		80.307,61
Nettogewinn / (-verlust) aus Anlagen		533.738,78
Realisierter Nettogewinn / (-verlust) aus:		
- Verkäufen von Wertpapieren		-1.180.940,04
- Optionen		195.856,32
- Finanzterminkontrakten		-990.505,00
- Devisengeschäften		-91.248,84
Realisierter Nettogewinn / (-verlust)		-1.533.098,78
Veränderung des nicht realisierten Nettogewinnes / (-verlustes) aus:		
- Wertpapieren		2.560.948,93
- Finanzterminkontrakten		301.880,00
Nettozuwachs / (-abnahme) der Nettoaktiva		1.329.730,15
Dividendenausschüttungen	10	-252.390,60
Ausgabe / Rückname von Anteilen, netto		2.419.513,97
Erhöhung / (Verminderung) des Nettofondsvermögens		3.496.853,52
Nettofondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		62.156.243,25
Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		65.653.096,77

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Anmerkungen zum Jahresabschluss – Aufstellung der derivativen Finanzinstrumente

Finanzterminkontrakte

Zum 31 Oktober 2023 standen folgende Finanzterminkontrakte offen:

HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1

Bestand Kauf/ (Verkauf)	Bezeichnung	Währung	Verpflichtung (in EUR) (Absoluter Wert)	Nicht realisierter Gewinn/Verlust (in EUR)	Gegenpartei
Indextermingeschäfte					
-68,00	DJ EURO STOXX 50 12/23	EUR	2.761.561,60	103.700,00	UniCredit Bank AG
				103.700,00	

Weitere Anmerkungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2023

1 - Der Fonds

1.a - Allgemeines

Der HVB Stiftungsfondsportfolio-Fonds 1 (der „Fonds“) ist am 1. April 2019 als „Fonds Commun de Placement“ (FCP) gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gegründet worden und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 1. April 2019 in Kraft.

Das Sonderreglement des Fonds trat erstmals am 1. April 2019 in Kraft und wurde letztmalig am 7. Mai 2021 geändert.

Der Fonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und stellt ein gemeinschaftliches Eigentum an Wertpapieren dar, das von der Verwaltungsgesellschaft, der Structured Invest S.A. (Tochter der UniCredit), in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsreglement im Interesse der Anleger verwaltet wird.

1.b - Anlageziel

Das Hauptziel der Anlagepolitik des HVB Stiftungsfondsportfolio-Fonds 1 ist es, den Wert unter Ausgleich des inflationsbedingtem Kaufkraftverlustes über einen mittel- bis langfristigen Zyklus zu erhalten, unabhängig von den allgemeinen Marktbedingungen im Rahmen einer Multi-Asset-Strategie mit ausgewogenem Chance-Risiko-Verhältnis und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

1.c - Anlagestrategie

Nachhaltigkeits-Ansatz

Die Investments unterliegen einer definierten, nachhaltigen Anlagepolitik, welche auf dem Nachhaltigkeits-Research (Sustainability Research) renommierter Anbieter basiert. Bestandteil der verantwortungsbewussten Vermögensanlage sind ökologische, soziale oder ethische Aspekte und deren positive Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft. Dazu zählen unter anderem nachhaltiges Wirtschaften, effizienter Einsatz von Ressourcen, Verringerung von schädlichen Umwelteinflüssen, Herstellung Erneuerbarer Energien, soziale (Arbeits-) Bedingungen oder ethische und soziale Verantwortung.

Anlageinstrumente & -grenzen

Das Nettofondsvermögen wird überwiegend (zu mindestens 51 %) in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktienanleihen, Exchange Traded Funds (ETFs, die den Vorgaben des Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 entsprechen), Delta-1-Zertifikate (die Delta 1 Zertifikate sind konform mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und dem Reglement Grand Ducal von 2008), Investmentfonds, Geldmarktinstrumente und Einlagen angelegt. Des Weiteren wird das Nettofondsvermögen nach Maßgabe der im Verwaltungsreglement und im Sonderreglement des Fonds aufgeführten Anlagegrundsätze und –beschränkungen zu mindestens 25 % in Aktien angelegt, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, und die nicht Anteile eines Investmentfonds sind.(1)

Das Durchschnittsrating (bezogen auf den Marktwert) aller verzinslichen Wertpapiere des Nettofondsvermögens darf BBB entsprechend der Standard & Poor's Rating Definitionen oder einem vergleichbaren Rating von Moody's Investors Service oder Fitch Ratings nicht unterschreiten.

Im Falle eines Split-Ratings ist das jeweils beste Ratingergebnis der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service und Fitch Ratings entscheidend.

Maximal 5 % des Nettofondsvermögens dürfen in "Non-Investmentgrade"-Anleihen oder „Non-Rated“-Anleihen investiert werden.

Maximal 10 % des Nettofondsvermögens dürfen in Wandelanleihen oder andere strukturierte Anleihen, wobei Aktienanleihen der Aktienquote zuzuordnen sind, investiert werden.

Die Anlagegrenze je Emittent beträgt bei Unternehmensanleihen 10 % des Nettofondsvermögens.

Die maximale Aktienquote des Nettofondsvermögens beträgt 49 %.

Der maximale Anteil an Aktien einer Branche ist mit 20 % der Aktienquote begrenzt. Der maximale Anteil an Aktien eines Emittenten aus einem Staat ist mit 20 % der Aktienquote begrenzt. Abweichend kann die Aktienquote bis zu 100 % Aktien aus Deutschland beinhalten.

In geographischer Hinsicht erfolgt die Anlage in Aktien und Unternehmensanleihen in solche aus Europäischen- und Nordamerikanische Staaten, die Anlage in Staatsanleihen in solche aus OECD-Staaten.

1 - Der Fonds

Es erfolgt ausschließlich eine Investition in Aktien, bei welchen am vorangegangenen Dividendenstichtag eine Dividendenzahlung geleistet wurde oder bei welchen am folgenden Dividendenstichtag eine Dividendenzahlung erwartet wird. Ausgenommen davon ist die einmalige Aussetzung einer Dividendenzahlung.

Maximal 10 % des Nettofondsvermögens dürfen in Edelmetallinvestments, zulässig sind Investments in Gold-ETFs, die den Vorgaben des Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 entsprechen, investiert werden.

Abweichend vom Verwaltungsreglement darf der Fonds Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettofondsvermögens erwerben.

Der Fonds darf zum Zwecke der Absicherung und zur Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente sowie sonstige Techniken und Instrumente einsetzen. Der Investitionsgrad⁽²⁾ des Anlagevermögens darf durch den Einsatz von Derivaten nicht gehebelt werden. Der Verkauf von Kaufoptionen auf Aktien (Short Calls) ist zulässig, sofern es sich um eine im Fondsvermögen gedeckte Aktienposition handelt. Das Nominal der verkauften Aktienoptionen darf 30 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Ferner ist es möglich, die Aktienquote über Aktien-Futures ganz oder teilweise abzusichern. Die Steuerung der Zinsduration wird durch den Einsatz von Derivaten gewährleistet, wobei hier nur Absicherungsgeschäfte zulässig sind. Unter keinen Umständen sollen diese Transaktionen zu einer Abweichung von der Anlagepolitik und den Beschränkungen führen. Der Einsatz von Derivaten (einschließlich Futures, Optionen und Swaps) sowie sonstigen Techniken und Instrumenten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der Einschränkungen gemäß Artikel 5 des Verwaltungsreglements.

Die Investition in Hedge-Fonds oder ein Direktinvestment in Private Equity ist nicht zulässig.

Für den Fonds dürfen daneben flüssige Mittel gehalten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft darf, nach dem Grundsatz der Risikosteuerung, bis zu 100 % des Nettofondsvermögens in Wertpapiere verschiedener Emissionen anlegen, die von einem EU-Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem anderen OECD-Mitgliedsstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedsstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, sofern diese Wertpapiere im Rahmen von mindestens 6 verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Nettofondsvermögens des Fonds nicht überschreiten dürfen.

Sonstiges

Im Zusammenhang mit Derivaten sind insbesondere die Bestimmungen von Artikel 5.6 des Verwaltungsreglements betreffend das Risiko-Managementverfahren zu beachten.

Die Anlage erfolgt in Vermögenswerte, die auf Euro oder andere Währungen lauten. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen Wechselkursschwankungen abgesichert werden. Dabei sollen mindestens 60 % der Vermögenswerte in Euro angelegt oder in Euro abgesichert sein.

Der Fonds wird unter keinen Umständen Fremdkapital als Hebel zu Anlagezwecken einsetzen. Ein Rückgang des Fondsvermögens aufgrund des Einsatzes von Fremdkapital ist daher ausgeschlossen.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

(1) Die Berechnung der 25 %-Mindestaktienquote basierend auf dem Aktivvermögen erfolgt wie folgt: Die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten des Investmentfonds.

(2) Ein oben genanntes Absicherungsgeschäft sowie der Verkauf von Kaufoptionen auf gedeckte Aktienpositionen stellt keine Erhöhung des Investitionsgrads dar.

2 - Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.a - Allgemeines

Die Erstellung der Finanzberichte erfolgt in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Vorschriften in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

2.b - Bewertung der Anlagen

Vermögenswerte, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wenn ein Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte verfügbare Kurs an jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.

Vermögenswerte, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Markt gehandelt werden, werden zu dem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Vermögenswerte verkauft werden können.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden und die Kurse entsprechend den Regelungen in den beiden ersten Paragraphen den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, werden diese Vermögenswerte zum jeweiligen Veräußerungswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbareren Bewertungsregeln festlegt.

Die auf Vermögenswerte entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit sie sich nicht im Kurswert ausdrücken.

Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistenten für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt. Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettoinventarwert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Geschäftsführung in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

Flüssige Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen bewertet. Festgelder können zum jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Investment-anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden die Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Veräußerungswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich errechenbaren Veräußerungswertes festlegt.

Alle nicht auf die Fondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten verfügbaren Devisenkurs in die betreffende Fondswährung umgerechnet. Gewinne oder Verluste aus Devisentransaktionen werden hinzugerechnet oder abgesetzt.

Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Veräußerungswert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben von der Verwaltungsgesellschaft und nach einem von ihr festgelegten Verfahren bestimmt wird.

2.c - Erträge

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals als „Ex-Dividende“ notiert werden, als Ertrag verbucht. Zinserträge laufen täglich auf.

2.d - Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren

Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

3 - **Verwaltungsvergütung**¹

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Vergütung. Diese Vergütung wird bewertungstäglich berechnet, abgegrenzt und rückwirkend ausbezahlt.

Die Vergütung beträgt für Anteilklasse I:

- 0,73 % p. a. bei einem Nettofondsvermögen bis zu EUR 50 Mio. wobei Mindestgebühren in Höhe von EUR 30.000 p. a. auf 0,14 % p. a. anfallen.
- 0,72 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 50 Mio. bis zu 100 Mio.
- 0,71 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 100 Mio. bis zu 200 Mio.
- 0,70 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 200 Mio. bis zu 500 Mio.
- 0,69 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen über EUR 500 Mio.

Investmentmanagementvergütung : 0,59% p.a. auf Nettofondsvermögen pro Anteilklasse

¹Etwaig anfallende Vertriebskosten und die Gebühren des Investmentberaters werden aus der Investmentmanagementvergütung gezahlt.

Die Vergütung beträgt für Anteilklasse R:

- 1,39 % p. a. bei einem Nettofondsvermögen bis zu EUR 50 Mio. wobei Mindestgebühren in Höhe von EUR 30.000 p. a. auf 0,14 % p. a. anfallen.
- 1,38 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 50 Mio. bis zu 100 Mio.
- 1,37 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 100 Mio. bis zu 200 Mio.
- 1,36 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 200 Mio. bis zu 500 Mio.
- 1,35 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen über EUR 500 Mio.

Investmentmanagementvergütung : 0,35% p.a. auf Nettofondsvermögen pro Anteilklasse Etwaig anfallende Vertriebskosten und die Gebühren des Investmentberaters werden aus der Investmentmanagementvergütung gezahlt.

Die Vergütung beträgt für Anteilklasse U:

- 0,91 % p. a. bei einem Nettofondsvermögen bis zu EUR 50 Mio. wobei Mindestgebühren in Höhe von EUR 30.000 p. a. auf 0,14 % p. a. anfallen.
- 0,90 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 50 Mio. fallen bis 100 Mio.
- 0,89 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 100 Mio. bis 200 Mio.
- 0,88 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 200 Mio. bis 500 Mio.
- 0,87 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen über EUR 500 Mio

Investmentmanagementvergütung : 0,77% p.a. auf Nettofondsvermögen pro Anteilklasse Etwaig anfallende Vertriebskosten und die Gebühren des Investmentberaters werden aus der Investmentmanagementvergütung gezahlt.

Mit dieser Verwaltungsvergütung sind alle Kosten des Fonds bis auf die nachfolgend genannten abgegolten.

Erwirbt ein Fonds Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA durch den Fonds keine Gebühren berechnen.

Zusätzlich kann die Verwaltungsgesellschaft für die Koordination von Sonderreportings (z.B. Solvency II, VAG) sowie die Aufarbeitung von unterliegenden Daten für regulatorische Reportings eine Gebühr von maximal EUR 1.500,00 pro Reporting bzw. Zulieferung berechnen.

4 - Verwahrstellen-, Hauptverwaltungs- und Zahlstellenvergütung

Die Zentralverwaltungsvergütung beträgt :

- 0,040 % p. a. für die ersten EUR 100 Mio. des Nettofondsvermögens
- 0,030 % p. a. von EUR 100 Mio. bis 250 Mio. des Nettofondsvermögens
- 0,025 % p. a. von EUR 250 Mio. bis 500 Mio. des Nettofondsvermögens
- 0,020 % p. a. für die folgenden Nettofondsvermögen über EUR 500 Mio. mindestens jedoch EUR 13.800 p. a.

Die Verwahrstellenvergütung beträgt :

- 0,017 % p. a. auf Fondsvolumen für Zone 1 Länder(1)
- 0,023 % p. a. auf Fondsvolumen für Zone 2 Länder(2)
- 0,065 % p. a. auf Fondsvolumen für Zone 3 Länder(3)
- 0,020 % p. a. auf Fondsvolumen für regulierte Zielfonds(4)
- 0,035 % p. a. für Off-shore Fonds und zusätzliche Transaktionsgebühren

Die Verwahrstelle und die Zentralverwaltung erhalten diese Vergütung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese Vergütung wird bewertungstäglich berechnet, abgegrenzt und rückwirkend ausbezahlt. Die Verwahrstellen- und Zentralverwaltungsvergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

¹ Zone 1 Länder: USA, UK, Clearstream / Euroclear, ESES

² Zone 2 Länder: Deutschland, Irland, Spanien, Italien, Japan, Kanada, Schweiz, Portugal, Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Griechenland, Österreich, Australien, Süd-Afrika

³ Zone 3 Länder: Südkorea, Indonesien, Taiwan, Hong Kong, Indien, Singapur und andere OECD Länder

⁴ Regulierte Zielfonds: jeder regulierte Zielfonds registriert in einem Europäischen Land oder Zielfonds mit ähnlichen Zeichnungsprozessen (Absätze und Rückflüsse)

5 - Gründungskosten

Die Kosten für die Gründung des Fonds und die Erstaussgabe von Anteilen können über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren abgeschrieben werden.

6 - Besteuerung ("Taxe d'abonnement")

Gemäß Art. 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt das Fondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („Taxe d'Abonnement“) von 0,05 % p. a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen zahlbar ist. In Bezug auf Fonds bzw. Anteilklassen, die institutionellen Investoren vorbehalten sind, beträgt die Taxe d'Abonnement 0,01 % p. a.

Die Anteilklasse I und U sind institutionellen Anlegern vorbehalten.

7 - Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestands

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahl- und Informationsstellen des Fonds eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während der Berichtsperiode getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

8 - Gewinnverwendung

Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt für die jeweilige Anteilklasse ob aus dem Fondsvermögen grundsätzlich Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden oder eine Thesaurierung erfolgt.

9 - Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagementverfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere den CSSF-Rundschreiben 11/512 und 18/698. Mit Hilfe des Risikomanagementverfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationellen Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens wird das Gesamtrisiko des Fonds durch die sogenannte Relative Value-at-Risk (VaR)-Methode gemessen und kontrolliert. Das Referenzportfolio für den Fonds besteht 20 % EuroStoxx 50 TR (SX5T), 20 % S&P 500 (SPX), 40 % Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Total Return Index Value Unhedged (LECPREU Index), 20 % Bloomberg Barclays Euro Govt 3-5y Bond Index (BERPG2 Index).

Detailliertere Informationen über das Vergleichsvermögen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Höhe der Hebelwirkung (englisch „leverage“) des Fonds mit Hilfe des Ansatzes der Summe der Nennwerte der Derivate und erwartet, dass die Höhe der Hebelwirkung bei maximal 100 % (bezogen auf das Nettofondsvermögen) liegen wird. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die Hebelwirkung über diesem Wert liegt.

10 - Dividendenausschüttung

Der Fonds hat im Geschäftsjahr bis zum 31. Oktober 2023 die folgenden Dividenden ausgeschüttet:

Zum 7. Dezember 2022 wurde entschieden folgende Dividenden auszuschütten, die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie in der Entwicklung des Nettovermögens unter der Rubrik "Dividendenausschüttungen" ausgewiesen sind.

Teilfonds	Aktienklasse	ISIN	Währung	Dividende	Ex-Datum	Zahlungsdatum
HVB Stiftungsfondsportfolio-Fonds 1	Anteilklasse I	LU1932640342	EUR	5,80	06/12/22	07/12/22
	Anteilklasse U	LU2419919035	EUR	1,95	06/12/22	07/12/22

11 - Transaktionskosten

Die Transaktionskosten, resultierend aus den Käufen und Verkäufen der Wertpapiere für das am 31. Oktober 2023 endenden Geschäftsjahr, betragen EUR 9.899,98.

12 - Umrechnung von Fremdwährungen

Sowohl die Buchführung als auch der Jahresabschluss erfolgen in Euro (EUR).

Die Bankguthaben, die anderen Nettovermögenswerte sowie die Bewertung von Vermögenswerten, die nicht in Euro notieren, werden zum Kurs des Bilanzstichtages in Euro (EUR) umgerechnet.

1 EUR = 1,66945 AUD	1 EUR = 0,96195 CHF	1 EUR = 7,46385 DKK
1 EUR = 0,87105 GBP	1 EUR = 11,8085 NOK	1 EUR = 1,81725 NZD
1 EUR = 11,8095 SEK	1 EUR = 1,057 USD	

Der Einstandswert der Wertpapiere, die auf andere Währungen als Euro (EUR) lauten, wird zu dem am Tag des Erwerbs gültigen Kurs in Euro (EUR) umgerechnet.

Erträge und Aufwendungen, die auf andere Währungen als Euro (EUR) lauten, werden zum Kurs des Transaktionstages umgerechnet.

13 - Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Oktober 2023

Nach dem Bilanzstichtag hat der Fonds zum 13. Dezember 2023 folgende Dividenden ausgeschüttet.

Anteilklasse	ISIN	Betrag pro Fondsanteil
Anteilklasse I	LU1932640342	EUR 22,95
Anteilklasse R	LU1932640425	EUR 1,61
Anteilklasse U	LU2419919035	EUR 22,72

Sonstige Angaben (ungeprüft)

Fondsangaben	HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1
Fondstyp	Mischfonds
Fondswährung	EUR
Fondsaufgabe	01.04.2019
Stückelung	Globalurkunde
Anteilklasse I	
Auflegedatum der Anteilklasse	08.04.2019
WKN	A2PBP7
ISIN	LU1932640342
Total Expense Ratio (TER) ¹	0,92 %
Anteilklasse R	
Auflegedatum der Anteilklasse	08.04.2019
WKN	A2PBQH
ISIN	LU1932640425
Total Expense Ratio (TER) ¹	1,62 %
Anteilklasse U	
Auflegedatum der Anteilklasse	17.06.2022
WKN	A3DBB9
ISIN	LU2419919035
Total Expense Ratio (TER) ¹	1,11 %
Risikomaß	
Value at Risk	2,19%

Pflichten im Hinblick auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte – Verordnung zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR) - Ergänzende Angaben

Am 23. Dezember 2015 wurde die Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die SFTR regelt im Wesentlichen Verpflichtungen im Hinblick auf sogenannte „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ (WFG). Durch die SFTR werden für den Abschluss, die Änderung oder Beendigung von WFG neben den nach EMIR bereits bestehenden Reportingverpflichtungen (die aber für WFG grundsätzlich nicht anwendbar sind) zusätzliche Meldepflichten begründet.

Es fanden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im zum 31. Oktoberl 2023 endenden Geschäftsjahr statt. Die Meldepflichten aus der oben genannten Regulierung finden daher keine Anwendung.

¹ Die Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für den Berichtszeitraum vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023.

² Das Risikomaß gibt an, welchen Wert der Verlust des Portfolios mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,00 % bei einer Haltedauer von 20 Tagen nicht überschreitet (siehe Anmerkung 9)

ANHANG IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900VN501PIWAWBL75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Hauptziel der Anlagepolitik des HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 (des „Fonds“) war es, den Wert unter Ausgleich des inflationsbedingten Kaufkraftverlustes über einen mittel- bis langfristigen Zyklus zu erhalten, unabhängig von den allgemeinen Marktbedingungen im Rahmen einer Multi-Asset-Strategie mit ausgewogenem Chance-Risiko-Verhältnis und unter Berücksichtigung eines Best-in-Class Ansatzes im Hinblick auf ökologische und soziale Merkmale.

Der Fondsmanager hat umfangreiche Ausschlusskriterien für den Fonds definiert:

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



1. Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung
2. für Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind und Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren:
 - Kontroverse/geächtete Waffen (Herstellung, Service und Handel) > 0 %
 - Kohleproduktion und Förderung sowie kohlebasierter Energieerzeugung > 10 %
 - kontroverser Ölförderung und Produktion > 0 %
 - Militärische Rüstungsgüter (Herstellung, Service, Handel) > 10 %
 - Tabak (Herstellung, Service, Handel) > 5 %
3. Weiterhin werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die
 - als „nicht frei“ in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheit eingestuft werden;
 - gemäß der Financial Action Task Force (FATF) on Money Laundering der OECD als nicht kooperativ eingestuft werden;
 - das Übereinkommen von Paris anlässlich der Klimarahmenkonvention der United Nations von 2015 nicht ratifiziert haben.
 - *Für den Fonds wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.*

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Neben der klassischen finanziellen Analyse berücksichtigte der aktive Auswahlprozess für die Anlagen ökologische und soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung („ESG Merkmale“).

Hierzu bemaß das Portfoliomanagement potenzielle Emittenten entsprechend des ISS ESG Corporate Ratings. Diese Bewertungsmethodologie analysierte Unternehmen anhand einer Vielzahl von universellen sowie branchenspezifischen ESG Merkmalen auf einer Best-in-Class Basis. Aus einem Gesamtpool von mehr als 700 Indikatoren wandte ISS ESG rund 100 ESG Indikatoren pro Rating an, die beispielsweise Themen wie Mitarbeiterangelegenheiten, Lieferkettenmanagement, Geschäftsethik, Corporate Governance, Umweltmanagement oder Ökoeffizienz abdeckten. Differenzierte Gewichtungen der Indikatoren pro Sektor stellten sicher, dass die für ein bestimmtes Geschäftsmodell jeweils wesentlichen Themen angemessen berücksichtigt wurden.

Emittenten aus Branchen mit hohen ESG Risiken, wie z.B. dem Öl- und Gassektor, mussten eine bessere Leistung erbringen, um den branchenspezifischen Prime Status zu erhalten, als

Emittenten in risikoarmen Branchen, wie z.B. der Immobiliensektor.

Das ESG Corporate Rating integrierte eine detaillierte Auswertung der Nachhaltigkeits-bezogenen Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Basis der Risikoexposition sowie eine Bewertung der Managementansätze bezüglich wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Gleichzeitig wurden negative Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produktportfolios berücksichtigt, die anhand des Anteils des Umsatzes mit Produkten und Dienstleistungen, die zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen oder diese behinderten, in die Bewertung einbezogen wurden. Darüber hinaus integrierte das ESG Corporate Rating die Einhaltung anerkannter internationaler Normen und Richtlinien durch Emittenten als Stresstest der ESG-Performance und zeigte gleichzeitig Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Das ISS ESG Corporate Rating verwendete ein zwölfstufiges Bewertungssystem von A+/4,00 (hervorragende Leistung) bis D/1,00 (schlechte Leistung). Aus den Einzelbewertungen und den Gewichtungen der Indikatoren wurden die Ergebnisse in eine Gesamtbewertung aggregiert. Ein sog. ‚Prime-Status‘ wurde an Branchenführer vergeben, die anspruchsvolle absolute Leistungserwartungen erfüllten und damit gut positioniert waren, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus der Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergaben. Hierbei handelte es sich um einen durch ISS ESG festgelegten Schwellenwert, der in Bezug auf die wesentlichsten Nachhaltigkeitsthemen der jeweiligen Branche ermittelt wurde und sich daher in Abhängigkeit von der Branchenzugehörigkeit des Emittenten unterschied. Das Portfoliomanagement investierte mindestens 70% des Fondsvermögens in Wertpapiere von Emittenten, die die definierten Best-in-Class Vorgaben in Bezug auf ESG Merkmale erfüllten und entsprechend des vorab dargestellten ISS ESG Corporate Ratings maximal eine Note unter dem branchenspezifischen Prime Status eingeordnet waren

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Das Geschäftsjahr 2022 ist das erste Geschäftsjahr, für das der periodische Bericht für den Fonds in Übereinstimmung mit den durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission (SFDR-RTS) eingeführten Berichtsvorlagen vorgelegt wird. Der erste Vergleich wird im periodischen Bericht für das Geschäftsjahr 2023 vorgenommen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager des Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI´s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Als Basis diente Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Nachhaltigkeitsfaktoren wurden definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Fondsmanager des Fonds hatte dazu die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert und integrierte sie in seine Anlageanalyse, seine Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte. Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hing maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung von PAI wurden in einer dezidierten PAI Politik erfasst. Diese war online abrufbar (<https://www.structuredinvest.lu/de/en/fund-platform/esg.html>)."



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

#	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	DE BAHN FIN.	Gebrauchsgüter	2,72	Deutschland
2	SNCF EPIC	Staatsanleihen	2,15	Frankreich
3	GRAND CITY PROPERTIES	Finanzgesellschaften	1,88	Luxemburg
4	PUBLIC SERVICE ENTERPRISE GROUP INC	Stromversorger	1,87	USA
5	ABN AMRO REGS	Banken und Kreditinstitute	1,83	Luxemburg
6	BPCE	Finanzgesellschaften	1,75	Frankreich
7	ALLIANZ SE PREFERENTIAL	Versicherungen	1,66	Deutschland
8	DIAGEO PLC	Nahrungsmittel und Getränke	1,64	Großbritannien
9	AROWNTOWN SA	Finanzgesellschaften	1,63	Luxemburg
10	HOME DEPOT INC	Immobilienunternehmen	1,59	USA
11	NESTLE SA PREFERENTIAL	Nahrungsmittel und Getränke	1,57	Schweiz
12	CA-IMMOBILIEN-ANLAGE	Finanzgesellschaften	1,57	Luxemburg

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.11.2022 bis 31.10.2023

13	ROCHE HOLDING LTD	Pharma und Kosmetik	1,55	Schweiz
14	VOLVO AB -B-	Kraftfahrzeugindustrie	1,55	Schweden
15	VISA INC -A-	Finanzgesellschaften	1,53	USA

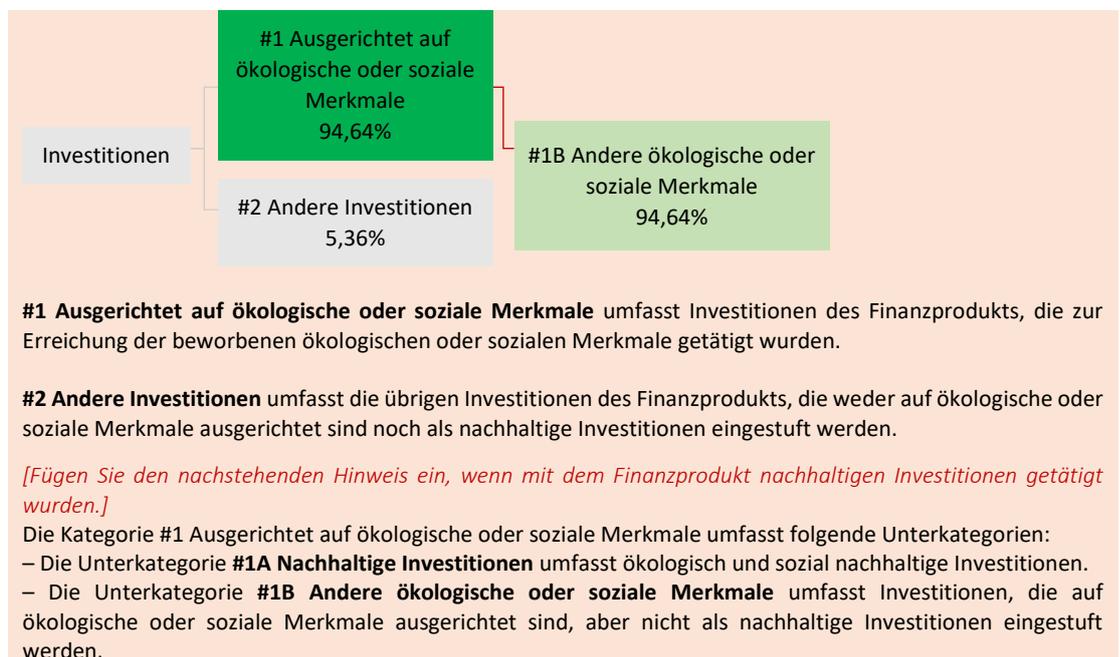


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren. **0%** der Anlagen des Fonds sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die sich an der EU-Taxonomie orientieren. **70%** oder mehr der Anlagen des Fonds werden verwendet, um das geförderte Merkmal des Fonds während des Referenzzeitraums zu erreichen. Die verbleibenden Anlagen, zu denen auch Instrumente gehören, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, und Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, sind weder nachhaltige Anlagen noch werden sie zur Erreichung der vom Fonds geförderten Merkmale verwendet.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

#	Sektoren	In % der Vermögenswerte
1	Banken und Kreditinstitute	27,38 %
2	Holding- und Finanzgesellschaften	12,91 %

3	Immobilien-gesellschaften	9,02 %
4	Staats- und Kommunalanleihen	4,50 %
5	Pharma und Kosmetik	4,45 %
6	Strom-, Wasser-, Gasversorger	4,22 %
7	Elektrotechnik und Elektronik	3,65 %
8	Kraftfahrzeugindustrie	3,61 %
9	Transport	3,45 %
10	Tabak und Alkohol	2,52 %
11	Elektronik und Halbleiter	2,44 %
12	Maschinenbau	2,17 %
13	Versicherungen	1,91 %
14	Nahrungsmittel und Getränke	1,80 %
15	Textile und Stoffe	1,78 %
16	Einzelhandel und Kaufhäuser	1,59 %
17	Internet und Internet-Dienstleistungen	1,50 %
18	Reifen und Gummi	1,48 %
19	Chemie	1,44 %
20	Kommunikation	1,23 %
21	Diverse Handelsgesellschaften	0,62 %
22	Nicht klassifizierbare /nicht klassifizierte Institute	0,55 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

x

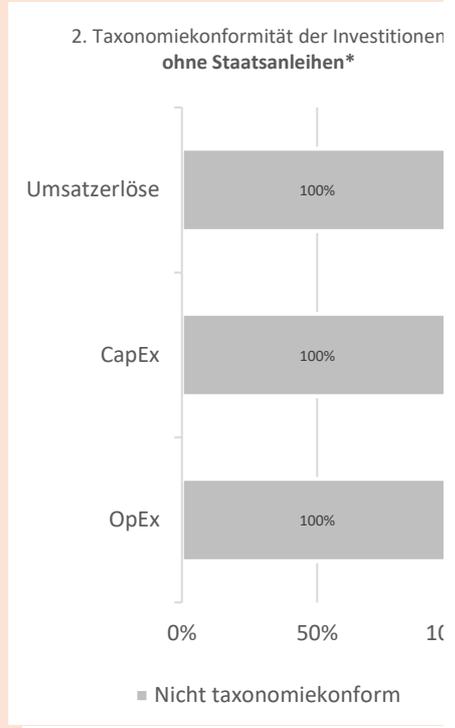
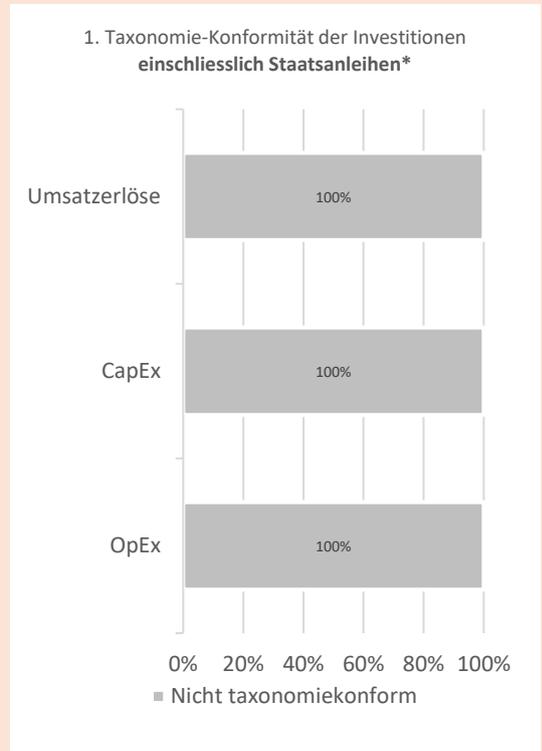
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Diese Grafik gibt x% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind**

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds konnte in Anlagen investieren, die nicht mit den beworbenen Merkmalen im Einklang standen (#2 andere Investitionen). Die Anlagen konnten alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen umfassen, unter anderem Wertpapiere, die über kein ESG-Rating von ISS verfügten sowie Derivate, Anteile an OGAW oder anderen OGA, Bankguthaben und andere.

Für Direktanlagen in Wertpapiere und Staatsanleihen galten die oben genannten Mindestausschlüsse.

Für alle weiteren Anlagen bestand kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben der klassischen finanziellen Analyse berücksichtigte der aktive Auswahlprozess für die Anlagen ökologische und soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung („ESG Merkmale“). Die Merkmale und Verfahrensweisen wurden oben bereits näher beschrieben.

Das Portfoliomanagement hat hierzu potenzielle Emittenten entsprechend des ISS ESG Corporate Ratings bewertet.

Aus den Einzelbewertungen und den Gewichtungen der Indikatoren wurden die Ergebnisse in eine Gesamtbewertung aggregiert.

Ein "Prime"-Status erhielten die Branchenführer, die den jeweiligen Prime-Schwellenwert erreichten. Bei dem „Prime-Status“ handelt es sich um einen durch ISS ESG festgelegten Schwellenwert, der in Bezug auf die wesentlichsten Nachhaltigkeitsthematiken der jeweiligen Branche ermittelt wird und sich daher in Abhängigkeit von der Branchenzugehörigkeit des Emittenten unterscheidet.

Das Portfoliomanagement hat mindestens 70% des Fondsvermögens in Wertpapiere von Emittenten angelegt, die entsprechend des vorab dargestellten ISS ESG Corporate Rating maximal eine Note unter dem branchenspezifischen Prime Status eingeordnet wurden.

Neben den Faktoren des aktiven Auswahlprozesses hat der Fondsmanager umfangreiche, oben beschriebene Ausschlusskriterien definiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Fonds wurde kein Referenzwert festgelegt, anhand dessen die Ausrichtung des auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgestellt wird.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Für den Fonds wurde kein Referenzwert festgelegt.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Für den Fonds wurde kein Referenzwert festgelegt.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Für den Fonds wurde kein Referenzwert festgelegt.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Für den Fonds wurde kein Referenzwert festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Structured Invest S.A.



Adresse

8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg